



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.08.2019

Aktivitäten der Scientology Organisation (SO) in Bayern

Die SO unterliegt im Freistaat Bayern seit 1997 der Beobachtung durch den Verfassungsschutz (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, 12.02.2008 – 5 A 130/05). Mit dem ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog wurde in Bayern zudem ein Grundbaustein für den Umgang mit der SO gelegt. Sowohl der deutschlandweite Dachverband „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD), als auch die „Scientology Kirche Bayern e. V.“ (SKB) haben ihren Sitz in München.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie haben sich die Mitgliederzahlen der SKD bzw. SKB seit 2009 jeweils entwickelt (bitte jahresweise auflisten)?
- 1.2 Wie viele Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im Zeitraum 2009–2019 in direktem Zusammenhang mit der SO bzw. durch die SO in Bayern begangen wurden (bitte einzeln unter Angabe des Strafdelikts und Datums auflisten)?
- 2.1 Welche genauen Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorhaben der SO, im Rahmen ihrer Kampagne „Ideales Deutschland“ eine sog. „Ideale Org“ in München zu errichten?
- 2.2 Auf welche Art und Weise versucht die SO, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zu akquirieren (bitte einzeln auflisten)?
3. Welche Politiker, Führungskräfte der Wirtschaft bzw. andere Personen des öffentlichen Lebens konnten nach Kenntnissen der Staatsregierung mithilfe des „Celebrity Centers“ in München seit 2009 für Propagandazwecke gewonnen werden (bitte einzeln unter Angabe des Namens und ggf. des Datums und der Art der Veranstaltung auflisten)?
- 4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Unterwanderung der Wirtschaft in Bayern durch die SO-Unterorganisation „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE)?
- 4.2 Gibt es in Bayern sog. Management-Akademien der SO (bitte einzeln und nach Standorten auflisten)?
- 4.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der SO-Tarnorganisation „Association for Better Living and Education“ (ABLE; z. B. hinsichtlich des im Rahmen des Ausbildungsprogramms „Applied Scholastics“ in München eingerichteten Nachhilfezentrums „Die Lernakademie“) in Bayern?
- 5.1 Welche weiteren bayernweite Standorte von ABLE-Instituten sind der Staatsregierung bekannt (bitte unter Angabe des Namens nach Regierungsbezirk und Ort auflisten)?
- 5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der SO-Tarnorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) in Bayern?
- 5.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der SO-Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Bayern?

- 6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Tätigkeiten der SO-Initiative „Jugend für Menschenrechte“ in Bayern?
- 6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivität der SO-Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“ in Bayern?
- 6.3 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die Aktivitäten bzw. die Organisationsstruktur des SO-eigenen Gemeindienstes „Office of Special Affairs“ (OSA) innerhalb Bayerns vor?
7. Inwiefern werden auch die Aktivitäten der SO-Tarnorganisationen, wie z. B. von ABLE, gleichermaßen durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet?
- 8.1 Welche mit staatlichen Geldern finanzierte Initiativen bzw. Institutionen gibt es in Bayern, die Ratsuchenden pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung bzw. Krisenhilfe anbieten (bitte einzeln unter Angabe des Regierungsbezirks auflisten)?
- 8.2 Inwiefern ist die Aufklärung über die SO Teil des Lehrplans an Schulen in Bayern?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich Frage 8 sowie mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 24.09.2019

Vorbemerkung:

Bei parlamentarischen Anfragen, die Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (vgl. BVerfGE 124, 161/189).

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) setzt bei der Aufklärung der Strategien, Ziele und Aktivitäten der Scientology Organisation (SO) und ihrer diversen Tarnorganisationen auch sein nachrichtendienstliches Instrumentarium ein.

Die SO ist nicht nur bestrebt, gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu gewinnen. Als ein im Kern totalitäres System verfolgt sie gegen jede Form von Kritik eine extrem aggressive Strategie. Mithilfe ihres SO-internen Geheimdienstes „OSA“ (Office of Special Affairs) sollen staatliche Aufklärungsmaßnahmen aufgedeckt und behindert werden. Insbesondere ist es Aufgabe des OSA, in- und externe Kritiker auszuforschen und gegebenenfalls konkrete operative Maßnahmen gegen diese durchzuführen. Dazu gehören Verfolgung, Belästigung und Schikane mit dem Ziel der Zermürbung sowie Verleumdungskampagnen zum Zweck der öffentlichen Diskreditierung.

Würden sämtliche in den Fragen 2.2, 4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 6.2 und 6.3 erbetenen Erkenntnisse über die Aktivitäten der SO in Bayern öffentlich dargelegt, wären Rückschlüsse auf die eingesetzte Methode der Nachrichtenbeschaffung oder auf die Art der nachrichtendienstlichen Zugänge möglich. Insbesondere könnte die SO abschätzen bzw. durch die selektive Steuerung von Informationen in Erfahrung bringen, ob, zu welchen Unterstrukturen und mit welchen Mitteln das BayLfV Informationen gewinnt. Dies könnte der OSA ihrerseits Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen eröffnen.

Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des verfassungsrechtlich verbürgten Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten und des öffentlichen Interesses an der Geheimhaltung von Informationen daher zu der Auffassung gelangt, dass bei Teilen der Fragen 2.2, 4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 6.2 und 6.3 die staatlichen Geheimhaltungsinteressen überwiegen.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung von Teilen der in den Fragen 2.2, 4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 6.2 und 6.3 erbetenen Informationen in der VS-Registrierung des Landtags wür-

de ihrer erheblichen Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabenerfüllung des BayLfV und das Staatswohl nicht ausreichend Rechnung tragen. Je größer der Kreis an Geheimnisträgern ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324/364). Ein Bekanntwerden der Informationen könnte gegebenenfalls insbesondere die psychische Gesundheit und die materielle Existenzgrundlage von V-Personen gefährden.

1.1 Wie haben sich die Mitgliederzahlen der SKD bzw. SKB seit 2009 jeweils entwickelt (bitte jahresweise auflisten)?

Die Mitgliederzahlen der Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD) und der Scientology Kirche Bayern e. V. (SKB) werden jeweils in den Verfassungsschutzberichten Bayern veröffentlicht. Demnach ergibt sich folgende Entwicklung:

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD) seit 2009*	
2009	5.000
2010	4.500–5.000
2011	4.000–5.000
2012–2016	jeweils 4.000
2017	3.500
2018	3.400

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Scientology Kirche Bayern e. V. (SKB) seit 2009*	
2009	1.700
2010–2011	jeweils 1.400
2012–2018	jeweils 1.200

* Zahlen jeweils geschätzt und gerundet

1.2 Wie viele Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im Zeitraum 2009–2019 in direktem Zusammenhang mit der SO bzw. durch die SO in Bayern begangen wurden (bitte einzeln unter Angabe des Strafdelikts und Datums auflisten)?

Bei der Bayerischen Polizei findet keine automatisiert recherchierbare Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit Organisationsbezügen statt; demnach ist eine Auskunft hierzu nicht möglich. Eine Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebung und Zusammenführung dieser Daten wäre angesichts der dazu erforderlichen Beteiligung unterschiedlicher Basisdienststellen und Verbände in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstellbar.

- 2.1 Welche genauen Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorhaben der SO, im Rahmen ihrer Kampagne „Ideales Deutschland“ eine sog. „Ideale Org“ in München zu errichten?**
- 2.2 Auf welche Art und Weise versucht die SO, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zu akquirieren (bitte einzeln auflisten)?**

Die SO will im Rahmen ihrer „Idealen Org“-Kampagne weltweit in Städten, die sie für sich als politisch und wirtschaftlich bedeutsam einschätzt, große und repräsentative Niederlassungen (Ideale Orgs) aufbauen bzw. bereits bestehende vergrößern, die dort Einfluss gewinnen sollen.

Die Absicht der SO, auch in München eine Ideale Org einzurichten, ist Teil ihres strategischen Ziels, ein „ideales Deutschland“ zu schaffen. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Errichtung „Idealer Orgs“ werden in erster Linie über Spendenkampagnen unter den SO-Mitgliedern akquiriert. Hierbei kommt der „International Association of Scientology“ (IAS) besondere Bedeutung zu, s. u. Frage 5.2.

Da in einer „Idealen Org“ sämtliche Dienstleistungen der SO (z. B. Dianetik-Kurse, Audittings oder interne Aus- und Fortbildungen der SO-Mitarbeiter) unter einem Dach angeboten werden können, ist die Eröffnung an bestimmte SO-interne, seit der Festlegung durch Hubbard unveränderte Kriterien hinsichtlich Größe, Mitarbeiterzahl und Ausstattung gebunden. Nach Kenntnis des BayLfV sind aktuell diese SO-internen Vorgaben für den geplanten Standort in München weder in personeller noch in organisatorischer Hinsicht erfüllt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Welche Politiker, Führungskräfte der Wirtschaft bzw. andere Personen des öffentlichen Lebens konnten nach Kenntnissen der Staatsregierung mithilfe des „Celebrity Centers“ in München seit 2009 für Propagandazwecke gewonnen werden (bitte einzeln unter Angabe des Namens und ggf. des Datums und der Art der Veranstaltung auflisten)?**

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Das räumlich von der Org München getrennte Celebrity Center München ist hinsichtlich seines Stellenwerts für die Propagandaaktivitäten der SO nicht mit den Celebrity Centers in den USA vergleichbar.

- 4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Unterwanderung der Wirtschaft in Bayern durch die SO-Unterorganisation „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE)?**

Dem BayLfV liegen Erkenntnisse über von Scientologen betriebene Firmen aus den unterschiedlichsten Branchen vor, darunter Werbeagenturen, Nachhilfeinstitute, Ballettschulen oder Immobilienmakler.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 4.2 Gibt es in Bayern sog. Management-Akademien der SO (bitte einzeln und nach Standorten auflisten)?**

Dem BayLfV liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 4.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der SO-Tarnorganisation „Association for Better Living and Education“ (ABLE; z.B. hinsichtlich des im Rahmen des Ausbildungsprogramms „Applied Scholastics“ in München eingerichteten Nachhilfezentrums „Die Lernakademie“) in Bayern?**
- 5.1 Welche weiteren bayernweite Standorte von ABLE-Instituten sind der Staatsregierung bekannt (bitte unter Angabe des Namens nach Regierungsbezirk und Ort auflisten)?**

Zur „Association for Better Living and Education“ (ABLE) und den ihr zuzurechnenden Teilstrukturen darf auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2018, S. 269 f., verwiesen werden. Zu ABLE gehört das Ausbildungsprogramm „Applied Scholastics“.

Dem BayLfV sind folgende Institute bekannt, die offiziell mit der Methode Applied Scholastics arbeiten:

- Die Lernakademie, München,
- Lernstudio Konrad, Laufen/Oberbayern,
- Nachhilfe- und Sprachschule in Zirndorf, Zirndorf.

Die drei genannten Institute benennen auf ihren Internetseiten zwar den SO-Gründer L. Ron Hubbard als Urheber der von ihnen verwendeten Lehrmethode, verneinen aber einen Zusammenhang mit der „Scientology Kirche“. Die Rechte der Marke „Applied Scholastics“ gehören dem „Religious Technology Center“ der SO. Applied Scholastics ist zwar nicht Teil der Scientology Kirche, sehr wohl aber der Scientology Organisation. Somit werden Interessenten mit der Aussage, nicht zur „Scientology Kirche“ zu gehören, über die Verbindung zu SO bewusst getäuscht.

Mitglieder der SO werden bei Problemen mit der Sprache, in der Schule oder im Studium an Applied-Scholastics-Institute verwiesen. Bislang liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, dass unter den nicht der SO angehörenden Kunden der Nachhilfeeinrichtungen für den Besuch von Scientology-Einrichtungen geworben wird.

Neben den genannten Nachhilfeinstituten, die offiziell mit der Methode „Applied Scholastics“ arbeiten, existieren auch kleinere Institute, die von Scientologen betrieben werden. Diese Institute geben jedoch ohne persönliche Kontaktaufnahme keine Auskünfte über die von ihnen verwendeten Lehrmethoden.

Ende 2017 wurden Versuche der SO bekannt, junge deutsche Sportler für ein Stipendium an der „Clearwater Academy International“ in Florida/USA anzuwerben. Ein Headhunter der Football-Mannschaft „Clearwater Knights“ der Academy soll deutschlandweit junge Sportler über die sozialen Netzwerke angesprochen haben. Auch aus Bayern sollen junge Spieler zu den „Clearwater Knights“ gewechselt sein. Die Clearwater Academy nutzt nach eigenen Angaben die Methode Applied Scholastics. Ihr Executive Director ist ein hochrangiges SO-Mitglied, darüber hinaus hat sich der Trainer der „Clearwater Knights“ zu seiner SO-Zugehörigkeit bekannt. In der Stadt Clearwater befindet sich der Hauptsitz der „Church of Scientology“.

Die ABLE zuzurechnende SO-Tarnorganisation „Der Weg zum Glücklichen“ („The Way to Happiness Foundation“ – TWTH) zeigt seit 2016 in Bayern vermehrt Präsenz durch die Verteilung der gleichnamigen Broschüre, so zuletzt im Juli 2019 in Günzburg. Sie hat bereits in der Vergangenheit unter dem Vorwand, Hilfe bei der Resozialisierung von Straftätern zu leisten, verschiedene Polizeidienststellen in Bayern angesprochen. Zudem unterbreitete sie nach Erkenntnissen des BayLfV zumindest einer Schule das Angebot einer „neutralen“ Information über die Inhalte der SO-Ideologie durch einen SO-Referenten.

Zu den ABLE zuzurechnenden weiteren Tarnorganisationen „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), „Jugend für Menschenrechte“ und „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“ wird auf die Beantwortung der Fragen 5.3, 6.1 und 6.2 und im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der SO-Tarnorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) in Bayern?**

Die IAS hat bei der Finanzierung der SO eine besondere Rolle inne, so führt sie regelmäßig Spendensammelveranstaltungen durch. Aus dieser sogenannten Kriegskasse („war chest“) werden SO-Einrichtungen – wie z. B. die Idealen Orgs – und Kampagnen finanziert. Jedes SO-Mitglied ist angehalten, auch Mitglied der IAS zu werden. Groß-

spender werden geehrt und in SO-eigenen Medien veröffentlicht. Größenmäßig können die Spenden bis zu zweistellige Millionenbeträge erreichen. Im April 2018 veranstaltete die IAS am Vorabend einer „Convention“ ein Dinner in den Räumlichkeiten einer Münchner Gaststätte, um hochkarätige Spender zu ehren. Die Räumlichkeiten waren von einer Einzelperson unter dem Betreff „Familienfeier“ angemietet worden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der SO-Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Bayern?

Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) tritt außerhalb Deutschlands unter der Bezeichnung „Citizens Commission on Human Rights“ (CCHR) auf. Sitz der KVPM in Deutschland ist München.

Die KVPM führt regelmäßig verschiedene öffentliche Informationsveranstaltungen, u. a. die Wanderausstellung „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“ bzw. „Psychiatrie: Nebenwirkung Tod“ durch. Ziel der Ausstellung ist es, Besucher mit einer tendenziösen und manipulativen Darstellung der Psychiatrie emotional zu erreichen. Dabei wird der Eindruck erweckt, dass die „klassische“ Psychiatrie darauf angelegt sei, Menschen mit psychischen Problemen bewusst zu schaden. Nach 2016 und 2018 fand die Ausstellung zuletzt im Juli 2019 in angemieteten Räumen im Münchner Glockenbachviertel statt. Die KVPM versucht zudem seit mehreren Jahren, Gewalttaten mit vielen Opfern propagandistisch zu nutzen. Schon die Vermutung, ein Täter könnte unter psychischen Problemen gelitten haben, genügt, um die Gewalttat in die eigene, gegen die Psychiatrie gerichtete Argumentationskette aufzunehmen. Beispiele hierfür sind die von der KVPM im August 2016 veranstaltete Mahnwache am Ort des OEZ-Amoklaufs und die Mahnwache im April 2018 in Zusammenhang mit der Amokfahrt von Münster.

Die KVPM ist in den sozialen Netzwerken vertreten, darüber hinaus verfügt sie über eine eigene Homepage unter www.kvpm.de. Sie arbeitet anlassbezogen auch mit Verbänden außerhalb Deutschlands zusammen. So wurden Aufrufe für Demonstrationen in England, Frankreich und Österreich festgestellt: Am 08.03.2019 rief die KVPM/CCHR zu einer Demonstration in Paris auf, die sich gegen den „World Congress on Womens' Health“ richtete. Am 30.06.2019 demonstrierte die KVPM/CCHR in Wien gegen den internationalen Kongress „Developmental Psychiatry in a Globalized World“. Zeitgleich eröffnete dort die Wanderausstellung „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“. Am 01.07.2019 richtete sich der Protest der KVPM/CCHR in London gegen Elektroschockbehandlungen: „Electroshock: Treatment or Torture?“

6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Tätigkeiten der SO-Initiative „Jugend für Menschenrechte“ in Bayern?

Der Verein „Jugend für Menschenrechte“, der auch unter der Bezeichnung „Gemeinsam für Menschenrechte“ auftritt, führt in unregelmäßigen Abständen Informationsstände in München durch, zuletzt am 01.06.2019 in der Sendlinger Straße. Anmelder des Infostands war das Münchner Celebrity Center. Erkenntnisse über Aktivitäten in anderen bayerischen Städten liegen nicht vor.

Der Verein, der unter www.jugend-fuer-menschenrechte.org in den sozialen Medien vertreten ist, ist der deutsche Ableger der SO-Tarnorganisation „Youth for Human Rights International“. Diese veranstaltet jährlich im Gebäude der Vereinten Nationen in New York einen „Menschenrechtsgipfel“, der nach SO-eigenen Angaben von verschiedenen UN-Vertretungen gesponsert wird. An den Treffen nahmen in der Vergangenheit auch Teilnehmer aus Bayern teil.

6.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivität der SO-Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“ in Bayern?

Die Organisation führt jährlich mindestens einen Informationsstand in München durch, zuletzt am 22.06.2019 in der Sendlinger Straße. Erkenntnisse über Informationsstände in anderen bayerischen Städten liegen nicht vor.

Eine im Juni 2015 gestartete „Drogenpräventionstour“ von München nach Berlin mit Stationen in mehreren Ländern stieß in den bayerischen Tour-Orten trotz Einbindung einer amerikanischen Sängerin und eines tschechischen BMX-Weltmeisters nur auf wenig Resonanz. Im August 2018 wurden im Landkreis Bayreuth mehrere Informationsflyer der Organisation verteilt. Die Verteilung stand in Zusammenhang mit einer „Präventionstour“ an der deutsch-tschechischen Grenze.

Auch diese Tarnorganisation ist im Internet in den sozialen Netzwerken vertreten und bietet über ihre Homepage Informationsmaterial an, darunter „Kits“ für Schulen. Erkenntnisse über eine eventuelle Übermittlung bzw. Verbreitung von Informationsmaterial der Organisation an Schulen liegen dem BayLfV nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6.3 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die Aktivitäten bzw. die Organisationsstruktur des SO-eigenen Gemeindienstes „Office of Special Affairs“ (OSA) innerhalb Bayerns vor?

Die OSA-Einheit für Deutschland, das „Department of Special Affairs“ (DSA), ist bei der Scientology Kirche Deutschland e. V. mit Sitz in München angesiedelt. Aufgabe der OSA ist es, Gegner und Kritiker auszuforschen und gegebenenfalls konkrete operative Maßnahmen gegen diese durchzuführen. Dazu gehören Verfolgung, Belästigung und Schikane mit dem Ziel der Zermürbung sowie Verleumdungskampagnen zum Zweck der öffentlichen Diskreditierung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Inwiefern werden auch die Aktivitäten der SO-Tarnorganisationen, wie z. B. von ABLE, gleichermaßen durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet?

Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des BayLfV erstreckt sich auf die SO in ihrer Gesamtheit, einschließlich ihrer Tarn- und Nebenorganisationen.

8.1 Welche mit staatlichen Geldern finanzierte Initiativen bzw. Institutionen gibt es in Bayern, die Ratsuchenden pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung bzw. Krisenhilfe anbieten (bitte einzeln unter Angabe des Regierungsbezirks auflisten)?

Gemäß Art. 78 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bestellt. Für jede staatliche Schule ist eine der ca. 1.800 Beratungslehrkräfte sowie eine bzw. einer der ca. 900 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zuständig. Dabei kann eine Beratungslehrkraft bzw. eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe je nach Schulart auch mehrere Schulen betreuen. Die Kontaktdaten können an der Schule direkt oder über die Homepage der Schule abgerufen werden. Die pädagogisch-psychologische Beratung und Unterstützung ist dabei eines der Aufgabenfelder der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen. Insbesondere Schulpsychologen und Schulpsychologinnen helfen durch geeignete psychologische Interventionen zur Bewältigung von speziellen und akuten Krisen und vermitteln ggf. weitergehende Beratungsmaßnahmen (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.10.2001).

Aufgaben, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, werden von den Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) wahrgenommen. An den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (je eine pro Regierungsbezirk, drei in Oberbayern) sind besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen aus allen Schularten tätig.

Um den staatlichen Schulen eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung und Hilfe beim Krisenmanagement bieten zu können, bilden ca. 100 speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten das „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS).

An den meisten bayerischen Universitäten sind Beratungsstellen eingerichtet, die pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung und Krisenhilfe anbieten; an diese Beratungsstellen können sich die Studierenden grundsätzlich mit allen sie belastenden Fragestellungen wenden.

Universität	Beratungsstelle
Oberbayern	TUM: Betriebspsychologischer Dienst
Niederbayern	Universität Passau: Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle
Schwaben	Universität Augsburg: Zentrale Studienberatung
Oberpfalz	Universität Regensburg: Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle
Oberfranken	Universität Bamberg: Psychosoziale Beratungsstelle
Mittelfranken	Universität Erlangen-Nürnberg: Psychosoziale Beratungsstelle
Unterfranken	Universität Würzburg: Hochschulambulanz für Psychotherapie

Ggf. erfolgt eine Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen. Spezialisierte Beratungsangebote für die Opfer von Scientology oder anderer Sekten/sektenähnlicher Organisationen gibt es an den Universitäten jedoch nicht.

Auch nahezu alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen (HaW) bieten eine Möglichkeit der psychologischen Beratung und Unterstützung von Studierenden an. Diese erfolgt in den meisten Fällen über eine psychologische Beratungseinrichtung des Studentenwerks oder der Hochschule selbst, aber auch über die evangelischen und katholischen Hochschulgemeinden. An der HaW Landshut steht den Studierenden ein externer Psychologe zur psychologischen Einzelberatung zur Verfügung. Die HaW München kooperiert in Krisenfällen auch mit dem Krisendienst Bezirk Oberbayern/Isar – Amper Kliniken GmbH. Eine explizite Beratung im Sinne eines Sektenbeauftragten gibt es an den HaWs jedoch nicht.

Alle sechs bayerischen Studentenwerke finanzieren sich (in einem eher kleinen Umfang) auch durch staatliche Zuschüsse. Ihre Beratungsangebote umfassen in der Regel nur Krisenhilfen bzw. Erstberatungen, Therapien im engeren Sinne werden von externen Therapeuten durchgeführt. Die Beratungsangebote der Studentenwerke stehen ausschließlich den Studierenden der betreuten Hochschulen zur Verfügung.

Als überörtliche und überkonfessionelle staatliche Beratungsstelle für Bayern wurde aufgrund des Maßnahmenkatalogs der Staatsregierung gegen die Scientology Organisation im Juni 1998 die Scientology-Krisenberatungsstelle im Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) eingerichtet. Die Beratungsstelle bietet eine erste pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung und Krisenhilfe für Scientology-Aussteigerinnen und -Aussteiger, Betroffene, Angehörige sowie weitere Bezugspersonen und informiert anfragende Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen über Hintergründe und Gefährdungspotenziale. Die Beratungsstelle ist in der Regel täglich zum Citycall-Tarif erreichbar, für den Betroffenen im Übrigen kostenfrei und garantiert auf Wunsch Ano-

nymität. Bei persönlichem und intensivem Beratungsbedarf wird an weltanschauliche Beratungsangebote der Kirchen, erfahrene therapeutische Fachkräfte oder bezüglich rechtlicher und finanzieller Teilfragen an ausgesuchte Anwälte weitervermittelt. Ergeben sich Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Vorgänge, wird auf spezielle polizeiliche Ansprechpartner hingewiesen. Darüber hinaus stellt das BLJA auf seiner Homepage weitere Informationen zur Scientology-Organisation und anderen konfliktträchtigen Gruppierungen zur Verfügung (<https://www.blja.bayern.de/schutz/gruppierungen/scientology-krisisberatung/index.php>).

In Ermittlungs- und Strafverfahren können sich Geschädigte gemäß § 406g Strafprozessordnung des Beistands einer Psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines Psychosozialen Prozessbegleiters bedienen. Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Unter im Gesetz näher geregelten Voraussetzungen kann den Verletzten kostenfrei eine Psychosoziale Prozessbegleiterin oder ein Psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden.

8.2 Inwiefern ist die Aufklärung über die SO Teil des Lehrplans an Schulen in Bayern?

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 der weiterführenden Schularten setzen sich die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Fächern Ethik sowie evangelische und katholische Religionslehre mit Merkmalen, Erscheinungsformen und möglichen Gefahren von sog. Sekten, Psychogruppen und neureligiösen Bewegungen auseinander. In diesem Rahmen werden nach pädagogischem Ermessen der jeweiligen Lehrkraft verschiedene Gruppierungen, wie sie z. B. die SO darstellt, näher behandelt und untersucht. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dabei die Angebote auf dem Markt der Weltanschauungen und religiösen Gruppierungen kritisch wahr, indem sie sich über die jeweiligen Gefahren informieren und überlegen, wie sie sich vor Gefährdungen schützen können. Dies geschieht u. a. dadurch, dass sie Erfahrungsberichte Betroffener kennenlernen, durch verschiedene Methoden erfahren, wie man sich schützen kann, und sich darüber hinaus über offizielle Stellen informieren, die Hilfe anbieten (z. B. Polizei, BLJA, kirchliche Beratungsstellen).

Beispielhaft sei hier auf folgende Fachlehrpläne verwiesen:

Gymnasium:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/8/ethik> (siehe Lernbereich 1: Sinnsuche),

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/8/evangelische-religionslehre> (siehe Lernbereich 5: Was glaubst du? – Vielfalt des Glaubens),

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/8/katholische-religionslehre> (siehe Lernbereich 5: Unterscheiden können: Vielfalt religiöser Angebote).

Realschule:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/realschule/8/ethik> (siehe Lernbereich 1.2: Sinnvoll leben),

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/lernbereich/62773>,

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/lernbereich/62371>.

Wirtschaftsschule:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/wirtschaftsschule/8/ethik/dreistufig> (siehe Lernbereich 1.2: Sinnvoll leben),

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/wirtschaftsschule/10/evangelische-religionslehre/dreistufig> (siehe Lernbereich 1: religiöse und nicht-religiöse Sinnangebote),

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/wirtschaftsschule/9/katholische-religionslehre/dreistufig> (siehe Lernbereich 5: Sinn und Sehnsucht – Orientierung in der Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Angebote).

Mittelschule:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/mittelschule/9/ethik/mittlere-reife-klasse> (siehe Lernbereich 2: Sinnsuche im Leben),

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/lernbereich/72429>,

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/mittelschule/10/katholische-religionslehre> (siehe Lernbereich 3: Religiöse Gemeinschaften – lebensbejahend oder lebensfeindlich).

Förderschule:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/foerderschule/9/ethik/foerderschwerpunkt/hoeren> (siehe Lernbereich 2: Sinnsuche im Leben),
<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/foerderschule/9/evangelische-religionslehre/foerderschwerpunkt/ese> (siehe Lernbereich 4: Zwischen Abhängigkeit und Freiheit),
<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/foerderschule/10/katholische-religionslehre/foerderschwerpunkt/geistige-entwicklung>.